



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Kämmerei	22.06.2016	0165/16 - I/39
----------	------------	----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	27.06.2016		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

**Betreff:**

**Beitrittsbeschluss Haushaltssatzung 2016 - Haushaltssicherungskonzept**

**Anlage/n:**

Ergänzung Haushaltssicherungskonzept

**Beschluss:**

Die beigefügte Ergänzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird beschlossen.

Wetzlar, den 22.06.2016

gez. Wagner

## **Begründung:**

Die Aufsichtsbehörde hat die Stadt Wetzlar mit Schreiben vom 04.04.2016 darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung der vorgelegten Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016 nicht möglich sei.

Die Haushaltssatzung 2016 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 8.768.320 Euro aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2014 ergibt sich hieraus ein Fehlbedarf je Einwohner in Höhe von 171,28 Euro.

Gemäß dem aktuell geltenden Finanzplanungserlass haben die Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft einen Konsolidierungskorridor von 40 Euro bis zu 75 Euro pro Einwohner und Jahr einzuhalten. Zudem sieht der Finanzplanungserlass vom 21. September 2015 vor, dass der Haushaltsausgleich grundsätzlich spätestens im Haushaltsjahr 2017 zu erreichen ist.

Die Aufsichtsbehörde hat für die Stadt Wetzlar einen notwendigen Konsolidierungsbetrag von 72,43 Euro/Einwohner auf die Grundlage der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 und der Nachtragsplanung 2015 ermittelt.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept sieht für das Haushaltsjahr 2016 einen Abbaubetrag von 42,37 Euro / Einwohner/in vor.

Dies hat den Magistrat veranlasst, der Aufsichtsbehörde seinen Beschluss vom 23. Mai 2016 zuzuleiten, wonach eine nach einer angestrebten Haushaltsgenehmigung Platz greifende 10%ige haushaltswirtschaftliche Sperre auf nahezu alle Aufwandspositionen gelegt werden soll, die für das Jahr 2016 zu einer Anhebung des Einsparbeitrages je Einwohner/in in Höhe von 77,53 Euro führen würde. Dieser Schritt wiederum würde aber noch nicht dazu führen den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 zu erreichen.

Dies gilt nach der bisherigen Finanzplanung der Stadt und dem nach dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept vorgesehenen Abbaubetrag von 63,47 Euro / Einwohner/in auch im Haushaltsjahr 2017.

Die mit der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2016 verknüpften Effekte stellen nach der Planungsvorgabe auch die Grundlage für die Aufstellung des Haushaltes 2017 dar und würden zu einem Pro-Kopf-Abbaubetrag von 92,77 Euro führen. Allerdings wäre auch mit diesem Schritt im Jahr 2017 der Ausgleich des Haushaltes alleine nicht zu erzielen.

Die Aufsichtsbehörde reicht auf der Grundlage der geltenden Erlasslage der Stadt Wetzlar die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 einschl. Haushaltssicherungskonzept mit der Aufforderung zurück, das Haushaltssicherungskonzept unter Beachtung des Einsparbeitrages von 72,43 Euro zu beschließen.

Die Aufsichtsbehörde hat mit Verfügung im Juni 2016 des Weiteren darum gebeten, weitere Maßnahmen zu benennen, die es ermöglichen, den geforderten Einsparbetrag zu erreichen, so dass zumindest im Jahr 2018 ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist mithin um konkrete Maßnahmen und die Darstellung der Abbaupfade zu ergänzen bzw. anzupassen.

